



Christopher Street Day Augsburg e.V.

Postfach 10 14 25
86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de
www.csd-augsburg.de

Standbedingungen für einen Stand zum CSD Straßenfest

Allgemeines

- Die Bewerbung für eine Teilnahme mit einem Stand auf dem CSD-Straßenfest muss bis spätestens 31.05.2020 unverbindlich erfolgen. Das Anmeldeformular ist auf der Webseite zu finden. Aufgrund der geringen Platzgröße am Königsplatz gibt es keine Garantie für eine Teilnahme. Bei Bestätigung der Anmeldung durch den Christopher Street Day Augsburg e.V. wird die Anmeldung verbindlich.
- Jedem Stand muss eine hauptverantwortliche Person angehören, die über Handy erreichbar sein muss.
- Die Standplätze sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen.
- Jede*r Standbetreiber*in ist für die Sicherheit ihres/seines Standes und der Besucher*innen verantwortlich. Kabel und Leitungen sind im öffentlichen Bereich gegen Stolperfallen zu sichern.
- Die Standbetreiber sind verpflichtet, den eigenen Stand von 13:00 – 19:00 Uhr zu betreiben. Der Aufbau ist am 20.06.2020 ab 09:00 Uhr möglich und sollte bis 11 Uhr beendet sein. Bei Gastronomischen Ständen kann der Aufbau und die Lagerung schon früher starten. In diesen Fällen muss immer die Rückmeldung mit dem CSD Verein Augsburg erfolgen.
- Es gibt keinen Anspruch auf einen festen Parkplatz auf dem Gelände. Die Fahrzeuge müssen auf einem ordnungsgemäßen Parkplatz abgestellt werden. Für Fahrzeuge, die auf dem Gelände stehen müssen (während Ein- und Ausladen), kann ggf. der CSD Verein mit dem Ordnungsamt einen Parkschein ausstellen. Andernfalls ist das Ein- und Ausladen mit einem Fahrzeug auf dem Gelände nicht gestattet.
- Der Christopher Street Day Augsburg e.V. stellt den Standbetreibern kein Equipment (wie z.B. Zelte, Biertischgarnituren, Verlängerungskabel, etc.) bereit.
- Eigene Musik oder Aktionen mit Lautsprechern sind an den Ständen nicht gestattet.
- Verteilen von Werbematerialien ist nur am eigenen Stand erlaubt.
- Promotion-Aktionen auf dem Straßenfest oder das Auslegen von Materialien auf allgemeinen Flächen (Biertische) sind nicht gestattet. Sondergenehmigungen auf Anfrage.
- Der Christopher Street Day Augsburg e.V. übernimmt keine Haftung sowohl gegenüber den Standbetreiber*innen als auch gegenüber Dritten (z.B. bei Diebstahl, Sachbeschädigung und Personenschäden). Dies gilt auch soweit Schäden auf grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters basieren.
- Der Christopher Street Day Augsburg e.V. ist berechtigt, bei Verstößen gegen Gesetze oder Beanstandungen von Behörden, die Adresse des/der Standbetreiber*in an die zuständigen Behörden weiterzugeben.



Christopher Street Day Augsburg e.V.

Postfach 10 14 25
86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de
www.csd-augsburg.de

- Die Standplätze werden durch den Vorstand vergeben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Soweit möglich wird der Lageplan vorab bekannt gegeben. Die konkrete Festlegung erfolgt ausschließlich am Veranstaltungstag!
- Soweit sich einzelne Bedingungen als unwirksam erweisen sollten, gelten die Übrigen fort. Anstatt evtl. unwirksamer Bedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gebühren

- Die Standgebühren werden individuell, jedoch mindestens 50€ (umsatzsteuerfrei), mit Unternehmen und Parteien vereinbart. Die Gruppen/Institutionen der LGBTIQ*-Community dürfen kostenlos teilnehmen.
- Gegen ein pauschales Entgelt ist ggf. ein Stromanschluss in einem zentralen Verteilerkasten sowie ein Wasseranschluss buchbar (vorherige Absprache mit dem CSD Verein).
- Die Gebühren sind bis zum 14.06.2020 auf folgendes Konto zu überweisen:
Christopher Street Day Augsburg e.V.
IBAN: DE38 7203 0227 0052 2740 08
BIC: ANHO DE77 XXX
Institut: Bankhaus Anton Hafner KG Augsburg
Verwendungszweck: Standgebühr CSD Straßenfest 2020
- Sollten die Gebühren nicht bis zur angegebenen Frist bezahlt worden sein, kann der Stand nicht am Straßenfest teilnehmen.
- Bei Stornierung des Standes bis zum 31.05.2020 werden 50% der Standmiete, inkl. aller gebuchten Zusatzleistungen, fällig. Bei Stornierung des Standes ab dem 01.06.2020 werden 100% der Standmiete, inkl. aller gebuchten Zusatzleistungen fällig.

Für Infostände

- An reinen Infoständen dürfen keine Speisen und Getränke gewinnbringend verkauft oder gegen Spenden ausgegeben werden. Erfolgen Einnahmen für sonstige Waren für einen gemeinnützigen Zweck, muss dies am Stand kenntlich gemacht und für jede*n ersichtlich sein.

Für Gastronomie- /Verkaufsstände

- Für Gastronomie- und Verkaufsstände können gesonderte Regelungen gelten. Diese werden vom CSD Verein direkt mit den Betreibern geklärt.

Augsburg, 29.01.2020
Christopher Street Day Augsburg e.V.